

Donnerstag

den 11. September

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1119. (2) E d i c t. Nr. 1025.
 Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einscheiden des Herrn Dr. Andreas Napreth, als Johann Naglitsch'schen Verlaß-Curators, in die öffentliche Versteigerung der, dem minderjährigen Anton Johan zu Langenacker gehörigen, der Religions-Fonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 74, dienstbaren Wandsbube, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 162 fl. 12 kr. Zinsen und Unkosten, gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drei Termine, nämlich: der 2. October, 3. November und 4. December 1828, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem gesetzlichen Anbauge des §. 326. der allg. O. Ordnung ausgeschrieben wurden, daß wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 245 fl. 45 kr., und die wenigen Fahrnisse um 1 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden: so werden Kauflustige und die intabulirten Gläubiger gesagtermassen zu erscheinen, hierdurch eingeladen.
 Sittich am 29. August 1828.

3. 1120. (2) Nr. 853.

Concurs : Eröffnung
 über das Vermögen des Anton Ruß, vulgo Krulj, in Artischavass.
 Von dem Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädter Kreise, wird hiedurch bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Staatsherrschaft Sittich, in die Eröffnung eines Concurses, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Unterhans, Anton Ruß, vulgo Krulj von Artischavass, nach Anleitung des Hofdecrets vom 18. April 1785, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten verschuldeten Anton Ruß, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 2. October l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderansperg, als Vertreter der Anton Ruß'schen Concursmasse, bey dem Bezirksgerichte zu Sittich so gewiß einzureichen, oder mündlich zu Protocoll zu geben, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen

bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Anton Ruß, ohne Ausnahme auch dann abgerufen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der allg. R. Ordnung, am 2. October l. J., Früh um 9 Uhr, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abtheilung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachtem Vergleiche, zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen geschritten werden.

Sittich am 29. August 1828.

3. 1122. (2) Nr. 697.

Concurs : Eröffnung
 über das Vermögen des Anton Ruß, vulgo Sittar, von Velke-Peitze.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grund- und Religions-Fondsherrschaft Sittich, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des überschuldeten Unterhans, Anton Ruß, von Velke-Peitze, nach Anleitung des Hofdecrets, vom 18. April 1785, gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an erstgenannten Schuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 30. September l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph von Föderansperg, als Vertreter der Anton Ruß'schen Concursmasse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich, so gewiß einzureichen oder zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre

Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Anton Ruß, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, und wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der Concurs-Ordnung, am 30. September l. J., der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthnung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachten Vergleiche zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen geschritten werden.

Sittich am 27. August 1828.

3. 1131. (2) E d i c t. Nr. 659.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Sterle von Prem, die executiv Feilbietung der, dem Johann Samsta, gehörigen, am Refassluffe liegenden, der Grundherrschaft Raunach, sub Urb. Fol. 6, Rectifications-Zahl 17, unterthänigen, und gerichtlich auf 1995 fl. 30 kr. theilueuerten Mahl- und Sägmühle, sammt Zugehör, wegen schuldigen 53 fl. 20 kr. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. September, 28. October und 25. November l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, am Refassluffe selbst mit dem Anhang festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Vorsatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg, den 19. May 1828.

3. 1124. (2) E d i c t. Nr. 615.

Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß

des zu Zetta am 16. März 1828, verstorbenen Pfarrhof Reifnitzer Unterhans, Michael Fersch zu Zetta, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, werden hiemit vorgeladen zu der, wegen Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 18. September 1828, Vormittag bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben haben.

Bez. Gericht Grafschaft Auersperg den 2. September 1828.

3. 1121. (2) Nr. 698.

Concurs-Gröfßnung

über das Vermögen des Franz Kastellig, vulgo Piskur von Velke-Peitze.

Von dem Bezirksgerichte Sittich, im Neukädtler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grund- und Religions-Fondsherrschaft Sittich, in die Gröfßnung des Concurses, über das gesamte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Unterhans, Franz Kastellig von Velke-Peitze, nach Anleitung des Hofdecretes vom 18. April 1785, gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiedurch erinnert, bis 1. October l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderansperg, als Vertreter der Franz Kastellig'schen Concursmasse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich so gewiß einzureichen, oder zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Franz Kastellig, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der allgemeinen Concurs-Ordnung, am 1. October l. J., Früh um 9 Uhr, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthnung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachten Vergleiche zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen geschritten werden.

Concurs-Instanz, Bezirks-Gericht zu Sittich am 28. August 1828.

3. 1129. (1)

Edictal = Citation,

womit nachbenannt, illegal abwesende Militärpflichtige, unbekannten Aufenthaltes, aufgefordert werden, sich binnen 4 Monaten vor der Bezirks-Obrigkeit Lack zu stellen, weil widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

G e b u r t s =						
N a m e n	Nr.	D r t	Tag	Monat	Jahr	A n m e r k u n g.
Johann Rinkel	56	Altenlack	3.	May	1808	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Paul Omann	14	Capuz. Vorstadt	24.	Jänner	—	
Matthäus Hofkar	5	St. Oswald	27.	August	—	
Lorenz Wislak	6	dolena Shetina	3.	do.	—	
Georg Lewitschnig	98	Eisern	30.	März	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Jacob Wallantitsch	3	Obersuscha	30.	Juny	—	
Georg Hafner	9	Terne	16.	April	1807	
Sebastian Kof	7	Stanische	7.	Juny	—	
Jacob Waschel	7	Hobousche bey Altosfliz	11.	July	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Primus Fortuna	113	Eisern	5.	Juny	—	
Jacob Fröhlich	—	"	30.	July	—	
Franz Kof	—	"	1.	October	—	
Valentin Krail	14	Zheshenza	14.	Februar	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Bartholomä Habian	10	"	20.	August	—	
Bartholomä Klemenj	26	"	23.	do.	—	
Joseph Wallantitsch	3	St. Oswald	19.	Februar	—	
Jacob Kuralt	17	Gränzn	2.	May	1806	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Michael Veterneal	12	Kopazhenza	22.	Septemb.	—	
Gregor Dohiner	9	Kepriunk	7.	März	—	
Matthäus Wrenze	6	Hobousche bey Altosfliz	3.	Septemb.	—	
Math. Beneditschitsch	95	Eisern	17.	Februar	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Gregor Kof	31	"	9.	April	—	
Peter Drerama	—	"	25.	Juny	—	
Jacob Trojer	68	"	8.	July	—	
Georg Großer	13	St. Thomas	20.	März	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Jacob Lauther	27	St. Clementis	9.	July	—	
Barthl. Sterschner	6	Zauchn	20.	August	1805	
Simon Hofkar	9	St. Oswald	28.	October	—	
Martin Wochinz	16	dolena Dobrava	8.	November	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Lucas Ambruschitz	1	Salilog	8.	October	—	
Martin Wschmann	25	Selzach	11.	November	—	
Johann Richterschiß	2	Scheule	26.	December	—	
Lorenz Schusterschiß	5	Douganiba	9.	August	1803	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Simon Werhuz	133	Eisern	9.	do.	1802	
Joseph Roschnrl	94	"	9.	do.	—	
Georg Struger	31	Selzach	25.	März	1800	
Andreas Topliszhar	6	Heiligen Geist	21.	November	1799	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Franz Kenuh	—	Vorstadt Tratta	29.	März	—	
Lorenz Kemperl	1	Zheshenza	28.	July	—	
Lorenz Leben	21	Scheule	1.	August	—	
Lucas Preuh	8	Draschgoische	8.	October	—	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.

N a m e n	G e b u r t s :					A n m e r k u n g
	Nr.	D r t	T a g	Monat	Jahr	
Lorenz Dajer	109	Eisnern	7.	August	1799	Sind sämmtlich ohne Paß und unbefugt abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt.
Simon Schubiz	8	Zhabrazhe	22.	October	—	
Bartholomä Oblack	33	Afriach	10.	August	—	
Joseph Gannig	76	Lack	29.	März	1798	
Matthäus Jereb	1	Gorenavaß	4.	Septemb.	—	
Jacob Podreka	6	Seljach	1.	May	—	
Jacob Lotritsch	1	Ruden	1.	"	—	
Johann Grigar	5	Podlong	5.	"	—	
Matthäus Preuß	2	Zhesenza	15	Septemb.	—	
Matthäus Peternell	11	Kopazhenza	1.	"	—	
Valentin Jessenovich	15	Kuzhne	11.	Februar	—	
Andreas Kofel	2	Terbia	27.	November	—	
Valent. Boporitscheg	1	Kopriunit	23	August	—	
Michael Seden	20	Kanische	31.	"	—	

Bezirks-Obrigkeit Lack am 5. September 1828.

3. 1123. (2) E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Sittich wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt, mittheilt Bescheid vom 21. Juny d. J., Nr. 3694, gegen die unwirtschaftlichen, und renitenten Contribuenten, Joseph Holz aus Artischavaß, Anton Jeller aus Majzkouz, Michael und Joseph Suppantisch, aus Breg bey Temeniz, Anton Kasliger aus Straine, und Johann Saiz aus Artischavaß, wegen mehrjährigen laßdesfürstlichen Steuer-Rückständen die Anwendung der Real-Execution bewilliget worden. Da zur öffentlichen Versteigerung der den genannten Contribuenten gehörigen Realitäten drey Tagsetzungen, und zwar:

für die der Pfarrgült St. Weit, sub Rectific. Nr. 41, dienstbare, auf 132 fl., gerichtlich geschätzte Ganzhube des Joseph Holz, der 30. September, 30. October, und 28. November 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Pristaulavaß;

für die der Staatsherrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 32, dienstbare, auf 164 fl. 15 fr., gerichtlich geschätzte Ganzhube des Anton Jeller, der 30. September, 30. October, und 28. November 1828, jedesmahl Nachmittag um 2 Uhr in Loco Majzkouz;

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 85, dienstbare, auf 595 fl. 33 fr.,

gerichtlich geschätzte Hube und Mahlmühle des Michael und Joseph Suppantisch, der 1. und 31. October, dann 29. November 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Breg bey Temeniz;

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 51 dienstbare, auf 717 fl. 5 fr., gerichtlich geschätzte n Ganz-Hube des Anton Kasliger, der 1. und 31. October, dann 29. November 1828, jedesmahl Nachmittag um 2 Uhr in Loco Straine, endlich

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 123 et 114, dienstbare, auf 376 fl. 50 fr., gerichtlich geschätzten zwey Hübden des Johann Saiz, der 2. October, 3. November und 2. December 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Artischavaß, festgesetzt wurde, so wird dieß den Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht würden, bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungspreise hintergegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können in dafsiger Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bz. Obrigkeit Staatsherrschaft Sittich am 1. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1130. (2) Nr. 1531.

Amortisations-Edict.

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Paul Wittine, als Erbkäufer des, sub Nr. 25, befindlichen Hauses und einer, dem Herzogthume Gottschee, sub Rect. Nr. 2082, dienstbaren 1/8 Urbarshube in Nafern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, in Hinsicht des auf diesem haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, zwischen dem Paul Fritz und Michael Primosch, vom 25. August 1804, intabulirt, eodem pr. 320 fl., und des gleichfalls darauf haftenden und verloren gegangenen Schuldrucks vom 7. October 1806, et intabulato vom 8. ejusdem, pr. 17. fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, als im nitrigen Falle nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bez. Gericht Reifnitz am 30. August 1828.

3. 1113. (3) Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Strochein verstorbenen Hüblers, Mathias Suppan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, oder hierzu etwas schulden, haben bey der auf

den 26. September l. J. vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen Letztere aber im Rechtewege fürgegangen werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelsletten zu Krainburg am 21. August 1828.

3. 1116. (3) Edict. Nr. 1326.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Gregor Jurza von Butuje, de praesentato 12. d. M., Nr. 1326, in die executive Versteigerung der, dem Johann Schimschitz von Welstu, gehörigen, der Herrschaft Ruegg, sub Urb. Nr. 97, zinsbaren, auf 1131 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 98 fl. 17 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. July, der 25. August, und der 25. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Dorfe Welstu, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 16. May 1828.
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation haben sich keine Kauflustige gemeldet.

3. 1115. (3) Borrufungs-Edict.

Nr. 786.

Von der Bezirksobrigkeit Neumarkt, Laibacher Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungssüchtlinge, dann mit und ohne Paß abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Vorgesforderten	Wohnort	Pfarr	Hand-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Andreas Toporisch	Neumarkt	Neumarkt	132	22	ledig	seit Frühling 1820 mit Paß in Unterfrain;
2	Joseph Wuch	detto	detto	147	25	"	als Feilbaurgeselle seit mehreren Jahren mit erloschenem Paß in der Fremde;
3	Georg Semlach	St. Anna	detto	21	26	verh.	Rekrutirungssüchtling seit 12. August 1828;
4	Barthol. Mögglitz	detto	detto	8	27	ledig	seit mehreren Jahren paßlos abwesend.

aufgefodert, sich binnen 4 Monaten a Dato so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.
Bezirks-Obriegkeit Neumarkt den 25. August 1828.

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 109. d. 11. September 1828.)

3. 1141. (1)

V o r l a d u n g

nachstehender, mit Paß auf unbestimmten Orten befindlichen, und der sich ohne Paß entfernten militärpflichtigen Individuen:

Vor- und Zuname	Character	Geburtsort	Haus = Nr.	Pfarr	Alter	Anmerkung
Florian Semen	Hutmachergefell	Neustadt	120	Neustadt	21	Befindlich mit Paß in conscribirten österr. Staaten.
Anton Probatz	Lederergesell	Waltendorf	13	Waltendorf	22	detto detto
Johann Laditsch	Schreiber	Zerouz	30	Stopitsch	22	mit Paß in Oberkrain.
Anton Puterle	Bauernsohn	Aichenthal	13	Löpliz	22	ohne Paß unwissend wo.
Anton Penza	detto	Taubenberg	6	Hönigstein	22	detto
Jos. Rosenberger	detto	Niederdorf	10	St. Michel	22	detto
Joseph Lischer	detto	Pechdorf	43	dto.	22	detto
Franz Wutscher	detto	St. Peter	12	St. Peter	22	in Croatien ohne Paß.
Jacob Sodar	detto	Obersteindorf	6	Preischna	22	ohne Paß unbekannt wo.
Johann Luser	Lederergesell	Prstava	11	St. Barthol.	22	ohne Paß in Croatien.
Franz Udoitsch	Bauernsohn	Großnaußdorf	4	Stopitsch	22	dto. unwissend wo.
Andreas Jenitsch	detto	Prapretschke	1	Waltendorf	22	dto. in Sachsen.
Joh. Klementschitz	detto	Dolisch	18	Stopitsch	23	dto. unbekannt wo.
Ant. Aunitichg	detto	do.	26	dto.	23	detto
Math. Roschmerl	Jäger	Großkikava	7	St. Michel	24	detto
Johann Ruß	Student	Obersteindorf	1	Preischna	24	detto
Jacob Rastelliz	Schustergefell	Dolisch	3	Stopitsch	24	detto
Bartholomäus Groll	Bauernsohn	Werdun	1	Löpliz	24	detto
Math. Honigman	detto	Sella bey Unterthurn	6	dto.	25	detto
Joh. Stampfel	detto	Monichsdorf	15	dto.	25	detto
Mart. Schascheg	detto	Niederdorf	1	St. Michel	25	detto
Martin Ruß	Knecht	Pechdorf	30	dto.	25	

Alle diese Individuen haben sich binnen 4 Monaten von Heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens die drey Erstgenannten, für welche bey der gestrigen Rekrutenstellung Stellvertreter gestellt wurden, als Rekrutirungs-Flüchtlinge angesehen, die Uebrigen aber nach den anderweitigen Paß- und Rekrutirungs-Vorschriften behandelt werden, und sich beyde die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Obrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 22. August 1828.

3. 1142. (1) E d i c t. J. Nr. 1159.

In der Executions-Sache des Thomas Schenk von Podvorsch, wider Mathias Peteln von Presser, wegen schuldigen 50 fl. 5 kr, sammt Zinsen und Unkosten, ist zur Abhaltung der öffentlichen Versteigerung der auf 75 fl. geschätzten 2 Paar Ochsen, einer einjährigen Kalbin und 6 Merling Haiden, die Tagsatzung auf den 27. September, 11. und 25. October d. J. Früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 326 a. G. O. anberaumt worden, wozu alle Kauflustige vorgeladen sind.

Vom Bez. Gerichte Freudenthal am 30. August 1828,

3. 1135. (1) E d i c t. ad Nr. 2160.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executions-Sache des Jacob Gostitscha, wider Joseph Gostitscha, wegen 2000 fl. die mit Edict, vom 1. April 1828, auf den 15. l. M. bestimmte dritte Licitation der, dem Letztern gehörigen 7679 fl. geschätzten Ganzhube, Rectif. Nr. 16, unter der Herrschaft Loitsch über Anlangen des Executionsführers auf den 24. November l. J., Früh 9 Uhr, in Loco Loitsch mit dem Anhang übertragen werde, daß die Realität dabey um jeden Anboth hintangegeben werden wird.

Bezirks-Gericht Haasberg am 2. September 1828.